



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.
in Zusammenarbeit mit der DGHT-Arbeitsgruppe ANUREN

Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im Zoofachhandel: Amphibien

Merkblatt Nr. 53

herausgegeben vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel)

Allgemeine Angaben

- Name, Anschrift und Telefonnummer der Zoofachhandlung
- Personal
- Sachkundenachweis
- Tätigkeit seit
- Räumliche Anordnung der Terrarien
- Quarantäneterrarien für Neuzukäufe und erkrankte Tiere
- Regelung der Wochenend-, Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Einrichtungen zur Terrarienreinigung und -desinfektion
- Fachliteratur für den Kunden

Spezielle Angaben

1. Terrarienbau und Technik

1.1 Maße und Material

Terrarien für Amphibien müssen aus wasserbeständigem Material (Glas, Kunststoff) sein. Da Amphibien glatte Wände mit Leichtigkeit erklimmen können, müssen die Terrarienabdeckungen dicht aufliegen, so daß ein Entweichen nicht möglich ist. Es dürfen keine scharfen Kanten im Innenraum des Terrariums vorhanden sein (Trennglasscheibe zwischen Land- und Wasserteil im Aquaterrarium).

Die Terrarien sollen nur durch die Frontscheibe einsehbar und bedienbar sein.

1.2 Heizung / Kühlung

Für Tiere aus tropischen Regionen ist eine Erwärmung des Terrariums auf 22° bis 28°C unter Verwendung von Heizkabeln oder Heizmatten nötig. Diese sollten aus Sicherheitsgründen unter dem Terrariumboden verlegt werden. Nachts muß die Temperatur artspezifisch abgesenkt werden. Strahler zur punktuellen Wärmeerzeugung sollten nur mit niedrigen Stärken (max.60 Watt) verwendet werden (siehe auch Pkt.1.3) und müssen so gesichert sein, daß sie von den Tieren nicht erreicht werden können.

Wenn in den Behältnissen für Schwanzlurche aus gemäßigten Zonen die Temperaturen in den Sommermonaten auf Werte über 20°C ansteigen, müssen Kühleinrichtungen (z.B. Durchlaufkühler für Aquarien, Eintauchkühler in Doppelwand) vorhanden sein. Es

ist für eine Nachtabsenkung der Temperaturen von Vorteil, wenn diese Tiere in den tieferstehenden Terrarien untergebracht sind.

In jedes Behältnis gehört ein quecksilberfreies Thermometer.

1.3 Beleuchtung

Das Terrarium für Amphibien ist so einzurichten, daß Zonen mit unterschiedlicher Beleuchtungsintensität entstehen und die Tiere sich bei Bedarf in dunkle Verstecke zurückziehen können. Versteckmöglichkeiten lassen sich durch Rindenstücke, Steinplatten, umgedrehte Blumentöpfe usw. einrichten. Wegen der geringen Wärmeabstrahlung sind Leuchtstoffröhren (Tageslichtspektrum) vorzuziehen.

Die Beleuchtungsdauer soll pro Tag 10 - 12 Stunden betragen und mit einer Zeitschaltuhr geregelt werden.

1.4 Belüftung

Terrarien müssen ausreichend belüftet sein, damit sich keine Stauluft bildet. Ein Belüftungstreifen am hinteren Deckelrand und zusätzlich z.B. im unteren Drittel einer der Seitenwände sorgen für ausreichende Frischluftzufuhr, ohne gleichzeitig die Luftfeuchtigkeit zu stark abzusinken.

1.5 Luftfeuchtigkeit

Die Luftfeuchtigkeit sollte im Terrarium zwischen 70% und 80% betragen und sollte nicht unter 60% sinken. Kletternde Frösche (Laubfrösche, Riedfrösche) benötigen tagsüber eine niedrigere Luftfeuchtigkeit von 60% bis 70%. Sie ist durch ein Hygrometer ständig zu kontrollieren. Eine Bepflanzung z.B. mit Moospolstern oder die Verwendung von Schaumstoffmatten erhöhen die Luftfeuchtigkeit. In jedem Amphibienterrarium muß sich ein flacher Wasserbehälter befinden, in dem die Tiere ihr Feuchtigkeitsbedürfnis decken können. Das Wasser in diesem Behälter ist regelmäßig zu wechseln.

Das Terrarium sollte mit einer Blumenspritze mindestens 2x täglich gut eingesprüht werden. Für große Terrarien eignen sich Ultraschall-Luftbefeuchter oder automatische Beregnungsanlagen.

1.6 Terrarientypen

Entsprechend der Lebensweise verwendet man bei den häufig im Handel angebotenen Amphibienarten folgende 3 Behältnistypen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Terrarientypen*

a) Aquarien	unbeheizt bzw. gekühlt (bis 20°C): beheizt (bis 28°C):	z.B. Axolotl, Feuerbauchmolch z.B. Krallenfrösche, Wabenkröte
b) Aquaterrarien	unbeheizt bzw. gekühlt (bis 20°C): beheizt (bis 28°C):	z.B. Tigersalamander, Roter Wiesensalamander z.B. Chinesische Rotbauchunke, Krokodilmolch
c) Feuchtterrarien	unbeheizt bzw. gekühlt (bis 20°C): beheizt (bis 28°C):	z.B. nordamerikanische Querzahnsalamander z.B. Pfeilgiftfrösche, Schmuckhornfrosch

* neben den genannten Typen existieren noch eine Vielzahl von Zwischenstufen

2. Einrichtung, Ausstattung, Management

2.1 Bodengrund

Da für alle Amphibien die lebensnotwendige Hautatmung nur bei einer feuchten Haut funktioniert, ist Trockenheit unbedingt zu vermeiden. Als Feuchtigkeitsspeichernder Bodengrund sind Torfplatten, Sphagnum oder künstliche Rasenmatten gut geeignet. Erde ist als Bodengrund ungeeignet. Staunässe ist zu vermeiden (Hautschäden!). Als Drainage zur Ableitung überschüssigen Wassers ist eine unterste Schicht aus grobem Flußkies oder Blähton geeignet. Der gewählte Bodengrund muß frei von chemischen Rückständen sein, da Amphibien sehr empfindlich gegenüber Umweltgiften sind. Für grabende Tiere (Grabfrosch, Schmuckhornfrosch) sind entsprechende Bodentiefen erforderlich, damit die Tiere sich ganz eingraben können.

Ein pH-Wert des Bodens zwischen 5 und 9 wird von allen Amphibien gut vertragen und muß regelmäßig kontrolliert werden (pH-Indikator). Bei gravierenden Abweichungen muß der Bodengrund komplett gewechselt werden.

2.2 Strukturierung des Terrariums / Aquariums

Die Inneneinrichtung ist für die Tiere als Deckungsmöglichkeit, zur Orientierung und als Häutungshilfe von Bedeutung. Ausreichende Versteckmöglichkeiten werden durch die Verwendung von Moorkienholzwurzeln, Rindenstücken, Kokosnußhälften oder großblättrigen Pflanzen geschaffen und müssen in jedem Terrarium vorhanden sein. Pflanzen sollten nur in Töpfen verwendet werden, so daß man sie leicht aus dem Terrarium entnehmen kann. Für kletternde Amphibien (Laubfrösche, Riedfrösche) müssen noch zusätzliche Äste, Zweige oder Schilfrohre für die Einrichtung verwendet werden. Alle Feuchtterrarien müssen mit einem großen Wassergefäß ausgestattet sein. Der Behälter muß groß genug sein, daß die Tiere darin baden können. Der Behälterrand ist so zu gestalten, daß die Tiere das Wasser ohne Schwierigkeiten verlassen können. Das Wasser ist bei grober Verschmutzung auszuwechseln.

Die Uferzone von Aquaterrarien muß so gestaltet sein, daß die Tiere den Wasserteil leicht verlassen können.

Aquarien sollten dicht bepflanzt sein (z.B. Wasserpest) und durch Wurzeln oder Steinaufbauten müssen kleine Inseln geschaffen werden, um den Tieren das Luftholen und Ruhen an der Wasseroberfläche zu erleichtern; dies ist bei ausschließlich aquatisch lebenden Amphibien wie Axolotl und Zwergkrallenfrosch nicht erforderlich.

Alle Dekorationen müssen standfest im Terrarium befestigt werden.

Die Einrichtung sollte so gestaltet sein, daß der Tierbestand jederzeit kontrolliert werden kann.

2.4 Fütterung

Landlebende Amphibien können mit Regenwürmern, Drosophila, Grillen, Heimchen, Fliegen, Nacktschnecken, Asseln und Wachsmaden gefüttert werden.

Für aquatisch lebende Tiere sind z.B. Mückenlarven, Wasserflöhe (auch als Frostfutter) geeignet.

Mehlwürmer, Schwarzkäferlarven (Zoophoba) und Fliegenmaden sind ungeeignet, da sie häufig komplett verschluckt werden und dann die Magenwände perforieren können.

Futtertiere sind vollwertig zu ernähren und vor der Verfütterung mit einem Vitamin-Mineralienpulver zu bestäuben.

Der Zoofachhändler muß den Kunden über die Haltung von Lebendfutter beraten können.

Nicht verzehrte Futtertiere dürfen aus hygienischen Gründen in keinem anderen Terrarium mehr angeboten werden.

2.5 Reinigung, Desinfektion, Quarantäne

In den Terrarien und Aquarien ist auf strikte Sauberkeit zu achten. Exkrememente, faulende Pflanzenteile, Futterreste und tote Futtertiere müssen entfernt werden.

Bevor ein Becken mit anderen Tieren besetzt wird, ist es gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Bodengrund und Einrichtungsgegenstände müssen ebenfalls gereinigt, desinfiziert oder ausgetauscht werden. Vor dem Neubesatz dürfen keine Reste des Desinfektionsmittels mehr vorhanden sein (mehrfach nachspülen).

Die verwendeten Reinigungsgerätschaften sind sehr sorgfältig zu desinfizieren.

Quarantänebecken müssen außerhalb der Verkaufsanlagen vorhanden sein, um kranke Tiere abzusondern und Neuzugänge zu beobachten.

2.6 Kennzeichnung

An jedem Behältnis müssen die darin gehaltenen Amphibien eindeutig bezeichnet sein. Wünschenswert sind:

- Bild
- deutscher und wissenschaftlicher Name
- Größenangabe für ausgewachsene Tiere
- Haltungsempfehlungen/Literaturangaben

Jeder Kunde sollte diese Angaben für die von ihm erworbenen Tiere in Form eines Merkblatts erhalten.

3. Beurteilung von Einzeltieren und Tiergruppen

3.1 Vergesellschaftung

Es dürfen nur untereinander verträgliche Arten mit gleichen Biotopansprüchen und Aktivitätsrhythmen sowie Tiere von gleicher Größe zusammengehalten werden (Wichtig bei großen Amphibien wie Aga-Kröte, Schmuckhornfrosch, Ochsenfrosch). Sie dürfen nicht mit Reptilien vergesellschaftet werden.

Pfeilgiftfrösche als Wildfänge müssen nach Arten getrennt gehalten werden. Wegen ihrer starken Hautgifte sind sie nicht mit anderen Amphibien zu vergesellschaften.

Aquatisch lebende Amphibien mit Außenkiemen (z.B. Axolotl) dürfen nicht mit Fischen vergesellschaftet werden, da die Kiemen angefressen werden können.

3.2 Terrariengröße und Besatzdichte

Die Maße eines Terrariums müssen sich an der Größe, dem Bewegungsbedürfnis und einem etwaigen Territorialverhalten der darin gehaltenen Tiere orientieren.

Molche, Salamander und Kröten benötigen eine große Bodenfläche, kletternde Amphibien (z.B. Riedfrösche) benötigen ein hohes Terrarium.

Aquarienmindestgrößen und maximale Besatzdichten für wasserlebende Amphibien

Zwergkrallenfrösche: Beckenmindestgröße 40 x 25 cm, Wassertiefe mindestens 25 cm, für jedes Tier muß mindestens 1 Liter Wasser vorhanden sein.

Krallenfrösche: Beckenmindestgröße 60 x 30 cm, Wassertiefe mindestens 25 cm, für jedes Tier müssen mindestens 5 Liter Wasser vorhanden sein.

Schwanzlurche: Beckenmindestgröße 60 x 30 cm, Wassertiefe mindestens 25 cm, für je 10 cm Kopf-Rumpf-Länge müssen mindestens 3 Liter Wasser vorhanden sein.

Terrarienmindestgrößen und maximale Besatzdichten für landlebende Amphibien

Echte Frösche, Kröten, Unken: Terrarienmindestgröße 80 x 40 cm, Mindesthöhe 30 cm, Raumbedarf für jedes Tier mindestens dreifache x dreifache Kopf-Rumpf-Länge.

Laub- und Riedfrösche: Terrarienmindestgröße 80 x 40 cm, Mindesthöhe für Tiere bis 6 cm Kopf-Rumpf-Länge 40 cm und für größere Tiere 60 cm, maximale Besatzdichte für ein Terrarium dieser Größe jeweils 6 Tiere.

Pfeilgiftfrösche: Terrarienmindestgröße 80 x 40 cm, Mindesthöhe 30 cm, maximale Besatzdichte in einem Terrarium dieser Größe für kleine und mittelgroße Arten bis 5 cm Kopf-Rumpf-Länge 8 Tiere und für größere Arten 4 Tiere.

Salamander und Molche: Terrarienmindestgröße fünffache x vierfache Kopf-Rumpf-Länge des größten Tieres, Mindesthöhe 30 cm, maximale Besatzdichte für ein Terrarium dieser Größe 4 Tiere. Für jedes weitere Tier ist die Grundfläche um 20% zu vergrößern.

(Bei Tieren, die in Aquaterrarien gehalten werden, gelten die angegebenen Besatzdichten nur für den Landteil)

3.3 Gesundheitszustand

Die Haut muß, außer bei einigen Kröten, feucht glänzen und ist auf Häutungsreste, Rötungen, Geschwüre (nicht zu verwechseln mit Hautdrüsen), Knoten und Pilzbefall zu untersuchen. Die Atmung der Tiere ist an der Kehlbewegung zu beobachten. Fehlende Gliedmaßen und Schwänze können ein Zeichen für eine zu hohe Besatzdichte oder ungeeignete Vergesellschaftung sein.

Deutlich erkennbare Beckenknochen, Rippen und Wirbelfortsätze sind Anzeichen eines schlechten Ernährungszustandes.

Im Verdachtsfall sollte man sich nicht scheuen, zur näheren Untersuchung Tiere herausfangen zu lassen. Einige Amphibien verfallen nach dem Aufnehmen als Abwehrreaktion in eine Starre.

Viele Amphibien sondern über spezielle Hautdrüsen schleimhautreizende Gifte ab. Daher sind zur Untersuchung grundsätzlich geeignete Schutzhandschuhe zu benutzen. Vor allem beim Umgang mit Pfeilgiftfröschen ist besondere Vorsicht geboten. Nach Inspektion der Tiere unbedingt die Hände waschen und desinfizieren.

Kranke Tiere müssen aus dem Verkaufsbehältnis entfernt und gegebenenfalls tierärztlich behandelt werden.

Zu diesem Merkblatt:

Dieses Merkblatt wurde erarbeitet vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (Stand: März 1998).

Werden Sie Mitglied der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen

Stellung nehmen. Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 80,00 DM jährlich. Insbesondere für Studenten kann auf Antrag Ermäßigung gewährt werden. Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet: „Im Zweifel für das Tier.“ Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel.: (0 54 68) 92 51 56, Fax: (0 54 68) 92 51 57, Email: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, 1997. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.